



Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert

P145626

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Betreffend Gültigkeit von Fahrausweisen auf der Linie 8 nach Weil am Rhein Bahnhof besteht seit Inbetriebnahme der Tramlinie Rechtssicherheit: während U-Abo und GA auf der ganzen Tramlinie 8 in beiden Richtungen gültig sind, gilt das Halbtax nur für Fahrten aus der Schweiz nach Deutschland.

